

Inserate werden in  
der Verlags-Expedi-  
tion, Neustadt-Dres-  
den Markt Nr. 2  
angenommen.

# Der Dampfwagen.

Die Insertionsgebüh-  
ren betragen für den  
Raum einer gespalt-  
ten Zeile 12 Pf.

Ein Heiblatt zur Sächsischen Vorzeitung.

Redacteur: Friedrich Walther. — Verlag von Heinrich und Walther.

## Öffentliche Bekanntmachung.

Der bereits mehrfach wegen Eigenthumsvergehen bestrafte und gegenwärtig wieder allhier wegen Diebstahls in Haft und Untersuchung befindliche Handarbeiter Theodor Robert Bär aus Niederpösterwitz hat nach seinen Bekenntnissen im Monat November v. J. eines Morgens in der 6ten Stunde den nachstehend sub 2 aufgeführten Tuchmantel, und zu Ende desselben Monats oder Anfangs December v. J. eines Abends auf der Dresden-Tharander Chaussee zwischen dem Gasthose „zum Wolf“ zu Deuben und Hainsberg aus der Schooßkelle eines mit Fässern beladenen Küstwagens den Tuchmantel sub 1 und die Pferddecke sub 4, nebst zwei ältern Pferddecken, welche jedoch wieder abhanden gekommen, gestohlen.

Außerdem befindet sich Bär aber auch noch im Besitze der sub 3, 5, 6 und 7 verzeichneten Effecten, über deren rechtmäßigen Erwerb er sich nicht genügend auszuweisen vermocht.

Es werden daher die unbekanntenen Eigenthümer dieser Gegenstände andurch aufgefordert, sich unverweilt an hiesiger Landgerichtsstelle zu melden, besagte Gegenstände in Augenschein zu nehmen, und eventuell der Aushändigung derselben sich zu gewärtigen.

Dresden, am 10. März 1853.

Königliches Landgericht I. Abtheilung.

Damm.

## Effecten-Verzeichniß.

- 1) Ein schwarzgrauer Tuchmantel, alt, sehr ausgebeffert, in den Aermeln mit grauer, und im Rücken mit blauer Leinwand gefüttert.
- 2) Ein dunkelgrauer Tuchmantel, alt und defect, mit grauem Cassinet in Aermeln und im Rücken gefüttert.
- 3) Ein abgetragener erbsfarbener Uzarock, mit braunem Sammtkragen, mit schwarzem Mohair gefüttert, und mit zwei mit Klappen versehenen Seitentaschen.
- 4) Eine grün-, grau- und rothgestreifte wollene Pferddecke, neu.
- 5) Eine blau- und rothgestreifte wollene Pferddecke, neu.
- 6) Ein grauer Leinwandsack, mit der Jahreszahl 1850.
- 7) Ein buntwollenes Tuch mit Fransen.

## Bekanntmachung.

An hiesiger Amtsstelle soll künftigen

ersten April 1853

das an der Dresdner-Freiberger Chaussee allhier gelegene Erblehngericht sammt Zubehör, wie solches auf Fol. 65 des Grund- und Hypothekenbuchs für Tharand eingetragen, ingleichen eine Wiesenparzelle, auf Fol. 53 des Grund- und Hypothekenbuchs für Großopitz, und ein Stück Holzboden, auf Fol. 189 des Grund- und Hypothekenbuchs für Tharand eingetragen, freiwillig, und zwar die ersteren beiden Grundstücke zusammen, das letztere gesondert, versteigert werden. Auf dem Erblehngerichte haftet die volle Gasthofs- und Brauereigerechtigkeit, sowie das Recht zum freien Schlachten und Backen, und gehören zu demselben Wohn- und Wirthschaftsgebäude, sowie Garten. In der Landesimmobiliärbrandklasse sind die Gebäude, beziehentlich einschließlic der Brauereigeräthschaften, auf 7062½ Thlr. abgeschätzt worden.

Alle Kauflustigen haben sich daher an obgedachtem Termintage an hiesiger Amtsstelle vor Mittags XII. Uhr anzugeben, sich über ihre Zahlungsfähigkeit glaubhaft auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen, dann aber Mittags XII. Uhr der Versteigerung des Erblehngerichts und der Wiese zusammen, und des Holzbodens gesondert, vorbehältlich der Auswahl unter den Bicitanten von Seiten des Verkäufers, sowie des Abschlusses in der Sache mit dem Meistbietenden oder sonst Bescheid zu versehen.

Die besonderen Verkaufsbedingungen, sowie eine nähere Beschreibung dieser Besizung, sind aus den diesfälligen öffentlichen Anschlägen an hiesiger Amtsstelle und im Erblehngerichte allhier zu ersehen.

Königl. Justizamt Gröllenburg zu Tharand, am 15. Februar 1853.

Richter.

## Auction.

Die zum Nachlasse des Herrn Pfarrers Ernst August Worm zu Tanneberg bei Wilsdruff gehörigen Gegenstände, als: Pretiosen, Meublement, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Glas- und Porzellanwaaren, Spiegel, Wäsche, Betten, Matratzen, Kleidungsstücke, ein vierstziger Kutschwagen, u. dgl., sollen

den 17. und 18. März 1853,

von früh 9 bis Mittags 12 Uhr, und Nachmittags 1 bis 5 Uhr,